



Offenlegung für die VakıfBank International AG

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

zum 31.12.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Einleitung zu den Offenlegungsanforderungen	5
2	Allgemeine Informationen zur Gesellschaft	6
3	Risikomanagement	7
	<i>Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken</i>	<i>7</i>
	<i>Art. 435 Abs. 1 lit. e), f) CRR Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts und konzise Risikoerklärung</i>	<i>14</i>
4	Unternehmensführung	15
	<i>Art. 435 Abs. 2 lit. a) CRR Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans</i>	<i>15</i>
	<i>Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans</i>	<i>15</i>
	<i>Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR Diversitätsstrategie</i>	<i>15</i>
5	Eigenmittel	16
	<i>Art. 437 Abs. 1 lit. a) Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</i>	<i>16</i>
6	Eigenmittelanforderungen	23
	<i>Art. 438 lit. c) CRR ICAAP Information</i>	<i>23</i>
	<i>Art. 438 lit. d) Übersicht über die Gesamtrisikobeträge</i>	<i>24</i>
7	Kreditrisikoanpassungen	26
	<i>Art. 442 lit. c) Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen</i>	<i>26</i>
	<i>Art. 442 lit. c) Kreditqualität gestundeter Risikopositionen</i>	<i>28</i>
	<i>Art. 442 lit. d) Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen</i>	<i>29</i>
	<i>Art. 442 lit. c) Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten</i>	<i>30</i>
8	Schlüsselparameter	31
	<i>Art. 447 CRR Offenlegung von Schlüsselparameter</i>	<i>31</i>
9	ESG-Risiken	34
	<i>Art. 449a CRR Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken)</i>	<i>34</i>
	<i>Art. 449b CRR Offenlegung der aggregierten Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen</i>	<i>34</i>

10 Vergütungspolitik.....	35
<i>Art. 450 CRR Vergütungspolitik</i>	<i>35</i>
<i>Art. 450 Abs. 1 lit. a CRR Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt</i>	<i>35</i>
<i>Art. 450 Abs. 1 lit. b bis d CRR</i>	<i>35</i>
<i>Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. i–ii CRR</i>	<i>36</i>
<i>Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. v–vii CRR.....</i>	<i>37</i>
<i>Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iii–iv CRR.....</i>	<i>37</i>
<i>Art. 450 Abs. 1 lit. g CRR.....</i>	<i>37</i>
<i>Art. 450 Abs. 1 lit. i CRR.....</i>	<i>37</i>
<i>Art. 450 Abs. 1 lit. j CRR.....</i>	<i>37</i>
<i>Art. 450 Abs. 1 lit. k CRR</i>	<i>37</i>

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	21
Tabelle 2: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	22
Tabelle 3: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	25
Tabelle 4: EU CR 1 – Vertragsgemäß bediente / notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	26
Tabelle 5: EU CQ 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	28
Tabelle 6: EU CQ 3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen	30
Tabelle 7: EU KM1 – Schlüsselparameter.....	31
Tabelle 8: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	36

1 Allgemeine Einleitung zu den Offenlegungsanforderungen

Aufgrund der Regelungen in Teil 8 Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und darunter erlassene Änderungsverordnungen, Durchführungsverordnungen und Leitlinien hat die VakifBank International AG (im Folgenden VakifBank) bestimmte Informationen zu veröffentlichen („Marktdisziplin durch Offenlegung“).

Die VakifBank kommt diesen Informationspflichten mit diesem Dokument nach. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Daten auf den 31.12.2025. Die VakifBank veröffentlicht die gemäß Art. 433c (2) CRR und der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission vom 29. November 2024 zur Offenlegung verpflichtende Informationen zu Risikomanagement, Unternehmensführung, Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Schlüsselparameter und Vergütung.

Die VakifBank International AG als nicht börsennotiertes anderes Institut gem. Art. 433c (2) CRR legt folgende Angaben offen:

- a) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, e und f;
- b) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c;
- c) die Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a;
- d) die Angaben nach Artikel 438 Buchstaben c, d und da;
- e) die Angaben nach Artikel 442 Buchstabe c und d;
- f) die Schlüsselparameter nach Artikel 447;
- g) die Angaben nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k.

Qualitative Angaben zu ESG-Risiken gemäß Artikel 449a sind in Abschnitt 9 enthalten. Die quantitativen Angaben nach Artikel 449a und 449b werden gemäß EBA/ITS/2026/02 erstmals zum 31.12.2026 offengelegt.

In Übereinstimmung mit Art. 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Weitere Informationen sind im Geschäftsbericht der VakifBank für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht. Der Geschäftsbericht sowie diese Offenlegung sind auf der Homepage der VakifBank unter <https://www.vakifbank.at> abrufbar. Der Offenlegungsbericht wird zudem gem. Art. 434 CRR der EBA in elektronischer Form über den Pillar 3 Data Hub übermittelt.

Der Vorstand der VakifBank bestätigt gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die in diesem Bericht offengelegten Informationen im Einklang mit den förmlichen Verfahren sowie den internen Prozessen, Systemen und Kontrollen erstellt wurden.

2 Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Die VakifBank ist ein österreichisches Institut mit einer österreichischen Konzession. Die VakifBank wurde am 23. Juli 1999 gegründet und erhielt am 4. August 1999 durch das Bundesministerium für Finanzen eine Vollbankkonzession. Seit 24. März 2020 steht die VakifBank zu 100% im direkten Eigentum der Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O. (TVB).

Die VakifBank verfügt über eine harte Patronatserklärung der TVB. Weder VakifBank noch sonstige einbezogene Gesellschaften sind Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung gemäß § 43 BaSAG.

Die VakifBank ist eine Less Significant Institution (LSI) im Sinne des Single Supervisory Mechanism (SSM) der EU.

Neben dem Hauptsitz und einer Filiale in Wien ist die VakifBank in Deutschland mit Filialen in Köln und Frankfurt vertreten. Darüber hinaus ist die VakifBank seit 2021 in Ungarn (Budapest) vertreten und verfügt dort seit 2025 über eine Filiale.

Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR

3 Risikomanagement

Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Als Basis der Gesamtbankrisikosteuerung dient, die vom Vorstand erarbeitete und vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie, in welcher unter anderem der Risikoappetit festgelegt wird, risikopolitische Grundsätze vorgegeben sind und Teilstrategien für jeden Geschäftsbereich enthalten sind. Aus dem Risikoappetit leiten sich konsistent die Kapital- und Liquiditätslimite ab. Ergänzt werden diese durch strukturelle bzw. Volumenlimits, welche täglich überwacht werden. Operationalisiert wurde die Geschäfts- und Risikostrategie über die Credit Risk Management Policy, ICAAP and ILAAP Policies, ergänzende Regelwerke, Checklisten und Arbeitsanweisungen.

Die Kapitallimite werden insbesondere im Rahmen des ICAAP monatlich überwacht.

Die Liquiditätslimite werden insbesondere im Rahmen des ILAAP täglich und wöchentlich überwacht. Zur laufenden Sicherstellung der Liquidität hält die VakifBank ein adäquates Liquiditätsportfolio unter anderem bestehend aus frei verfügbaren, kurzfristigen Geldanlagen bei der Österreichischen Nationalbank (OeNB). Darüber hinaus unterhält die VakifBank Liquiditätsportfolien hoch liquider und zentralbankfähiger Wertpapiere, die als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit der Zentralbank oder auf dem Interbankenmarkt eingesetzt werden können.

ICAAP

Risikoarten

Aus der Geschäftstätigkeit der VakifBank ergeben sich unterschiedliche Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen systematisch identifiziert und bewertet werden. Für alle Risikoarten und, soweit einschlägig, für deren einzelne Ausprägungen ist eine Wesentlichkeitseinschätzung dokumentiert.

Risikomessung

Wesentliche Risiken werden im ICAAP bewertet. Methoden zur Bewertung von Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse orientieren sich an den geeignetsten und branchenüblichen Quantifizierungsmethoden und wurden an das Geschäftsmodell der VakifBank angepasst.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch als Ausfallrisiko bezeichnet) ergibt sich aus möglichen Verlusten, die durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall vertraglich vereinbarter Zahlungen entstehen. Die VakifBank verwendet dazu einen CVaR-Ansatz.

Das CreditMetrics-Modell, das zur Quantifizierung des Kreditrisikos verwendet wird, bildet das Kreditrisikopotenzial in Form des unerwarteten Verlustes (UL) aus den kreditrisikorelevanten Positionen ab. Die Bank verfügt bei allen Kunden oberhalb der Ratingrelevanzgrenze über interne Ratings. Basis

dieser Ratings sind die publizierten Ratings internationaler Ratingagenturen. Für Kunden, die über kein derartiges Rating verfügen, wird ein speziell für dieses Kundensegment entwickeltes Ratingprogramm von Moody's, einer der größten internationalen Ratingagenturen, verwendet. Für Verlustquoten werden grundsätzlich die Vorgaben aus der Basel-III-Verordnung CRR verwendet. Zudem werden Klumpenrisiken auch durch operative Limite begrenzt. Zur Feststellung des 90-Tage-Verzugs (nach Artikel 178 CRR) verwendet die Bank einen automatisierten Zähler, welcher festgelegte Maßnahmen auslöst. Weiters ist durch permanente Risikoüberwachung die Bonität der Schuldner laufend zu beobachten und bei Zweifel eine Unlikely-to-pay (UTP) Analyse durchzuführen.

ESG-Kreditrisiko

Die VakifBank International AG berücksichtigt die Ergebnisse der ESG-Risikobewertung im Kreditvergabeprozess sowie in der Entscheidungsfindung der zuständigen Gremien. Der Kreditvergabeprozess der VakifBank bezieht die ESG-Quantifizierung auf Basis datengestützter Informationen ein, wobei folgende Ansätze zur Anwendung kommen:

- **Datengestützte Entscheidungsfindung:** Die VakifBank stützt sich auf ESG-Informationen eines externen Datenanbieters – vorrangig ESG-Scores bzw. -Ratings von Bloomberg – um zu quantifizieren, in welchem Ausmaß der kreditnehmende Vertragspartner ESG-Risiken ausgesetzt ist. Diese Informationen können durch vom Kreditnehmer selbst offengelegte Daten ergänzt werden, sofern verfügbar. Sollten keine verwertbaren ESG-Daten vorliegen, bewertet die VakifBank das entsprechende Risiko alternativ anhand eines sektor- und regionsspezifischen Ansatzes, um sicherzustellen, dass sämtliche kreditrisikorelevanten Aktiva einer ESG-Quantifizierung unterzogen werden.
- **Umgang mit ESG-Bewertungsergebnissen:** Die VakifBank bewertet ESG-Risiken bereits zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und klassifiziert diese anhand einer fünfstufigen Masterskala von 1 (geringstes Risiko) bis 5 (höchstes Risiko). Für die Kategorien 1 bis 3 gelten keine besonderen Kreditvergabekriterien. Bei erhöhten ESG-Risiken ab Stufe 4 sind die in der Kreditrisikomanagement-Policy festgelegten spezifischen Kreditvergabekriterien anzuwenden, um einem entsprechenden Klumpenrisiko im Portfolio entgegenzuwirken. Sollten diese Kriterien im Einzelfall nicht umsetzbar sein, hat der Vorstand bei einer dennoch befürworteten Kreditentscheidung eine formelle Begründung für die Abweichung von den in der Kreditrisikomanagement-Policy verankerten Parametern für Hochrisiko-ESG-Engagements vorzulegen.
- **Portfolioresilienz und Transition:** Dieser Ansatz stellt sicher, dass ESG-Risiken nicht nur identifiziert, sondern als aktive Treiber finanzieller Risiken gezielt gesteuert werden. Durch die Kombination aus jährlichen Wesentlichkeitsanalysen und einer vorvertraglichen Engagementsteuerung moduliert die VakifBank ihre Portfoliostruktur proaktiv. Die Einbettung in den I-CAAP/ILAAP-Rahmen gewährleistet, dass das Kreditrisikoprofil der VakifBank langfristig resilient gegenüber physischen Risiken und Transitionsrisiken bleibt und gleichzeitig den regulatorischen Anforderungen entspricht.

Kredit- Konzentrationsrisiko

Die VakifBank definiert das Konzentrationsrisiko als das Risiko des Auftretens großer Verluste, die sich aus den folgenden Ereignissen ergeben: (i) durch Ausfallereignisse einer Gegenpartei mit großem Exposure, (ii) gleichzeitige Ausfallereignisse innerhalb einer Branche aufgrund brancheninterner

Korrelationen, (iii) gleichzeitige Ausfallereignisse aufgrund von Korrelationen zwischen zwei voneinander abhängigen Branchen und (iv) gleichzeitige Ausfallereignisse innerhalb einer Gruppe von verbundenen Kunden.

Konzentrationsrisiken im ICAAP werden mittels eines Multifaktor CVaR-Modells quantifiziert.

Fremdwährungsbedingtes Kreditrisiko

Ein Fremdwährungskredit ist ein Kredit, der in einer anderen Währung als der Inlandswährung des Kreditnehmers aufgenommen und auch in dieser zurückgezahlt wird. Durch die Abwertung der Inlandswährung gegenüber der Kreditwährung steigt aus Sicht des Kunden das Kreditobligo und somit auch das Verlustpotenzial. Weiters kann das gestiegene Kreditobligo zu einer erhöhten Gefahr eines Ausfalles des Kreditnehmers führen. Für solche Engagements wird das daraus resultierende Fremdwährungs-Kreditrisiko im ICAAP quantifiziert und mit ökonomischem Kapital unterlegt.

Länderrisiko

Das Länderrisiko drückt sich in der Gefahr aus, dass Forderungen aus grenzüberschreitenden Geschäften wegen hoheitlicher Maßnahmen ausfallen können (Transfer- und Konvertierungsrisiko), sowie in der Gefahr, dass die wirtschaftliche oder politische Situation des Landes negative Auswirkungen auf die Bonität der Schuldner dieses Risikolandes zur Folge hat. Das Länderrisiko beinhaltet die Zahlungsunfähigkeit oder fehlende Zahlungsbereitschaft des Landes selbst oder desjenigen Landes, dem der Geschäftspartner/Kontrahent zuzuordnen ist. Diese Zuordnung wird in der Gesamtbanksteuerung (ICAAP) nach dem Sitzstaatsprinzip (politisches Länderrisiko) oder nach dem Prinzip der Haftungszuordnung, etwa bei Konzernverflechtungen des Geschäftspartners, vorgenommen.

Das Länderrisikomanagement der VakifBank hat das Ziel, die von der Bank eingegangenen Risiken durch eine angemessene Diversifizierung über Länder hinweg zu begrenzen, wobei der Heimatmarkt (Deutschland und Österreich) priorisiert wird. Zu diesem Zweck werden eine Reihe von qualitativen und quantitativen Maßnahmen zur Steuerung des Länderrisikos eingesetzt. Diese Maßnahmen sollen (1) politisches-, (2) ökonomisches- und (3) das Transferrisiko der VakifBank mitigieren. Das Transferrisiko ist eine Komponente des Kreditrisikos und die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt in der VakifBank mit den nach dem Country-Ceiling-Prinzip herabgestuften Ratings. Daher ist das Transferrisiko im Kreditrisikobetrag enthalten und wird nicht separat ausgewiesen.

Zinsänderungsrisiko

Bei der VakifBank wird das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung ermittelt und mit ökonomischem Kapital hinterlegt. Die Berechnung erfolgt durch die Ermittlung der Barwertveränderung, die durch eine Verschiebung der Zinsstrukturkurve verursacht wird. Diese Verschiebung wird durch historische Schocks pro Laufzeitenband abgebildet. Die Schocks basieren auf historischen Daten der einjährigen Veränderungen der jeweiligen Swap-Sätze pro Laufzeitenband. Die zugrunde liegende historische Zeitreihe umfasst mindestens acht Jahre und wird zu jedem Berichtsstichtag fortgeschrieben. Für die Risikobetrachtung wird im Going-Concern-Ansatz ein Konfidenzniveau von 95 % und im Gone-Concern-Ansatz eines von 99,9 % angewendet. Die je Laufzeitband berechneten Schocks werden anschließend aggregiert, um das Gesamtergebnis der Risikotragfähigkeitsrechnung zu bestimmen.

In der VakifBank werden zusätzlich auf monatlicher Basis die aufsichtsrechtlichen Szenarien der standardisierten EVE Tests und NII Outlier Tests (gemäß EBA-Leitlinien) berechnet und überwacht.

Credit Spread Risiko

Spreadrisiko (Credit-Spread Risiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise bzw. Marktkurse der Wertpapiere im Eigenbestand, hervorgerufen durch Änderungen von Credit-Spreads bzw. der Spreadkurve.

Zur Quantifizierung des Credit-Spread Risikos im ICAAP verwendet die VakifBank ein internes Modell, wobei die Simulation im Modul sDIS+ der Software THINC erfolgt. Zu diesem Zweck wird jedes Wertpapier entsprechend seiner Laufzeit, seines Ratings und seiner Branche einem Index zugeordnet. Anhand von historischen Daten der Indizes werden die Credit-Spread-Shocks empirisch hergeleitet.

In der VakifBank werden zusätzlich auf monatlicher Basis Szenarien in EVE- und NII-Sicht (gemäß EBA-Leitlinien) berechnet und überwacht.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten. Das Währungsrisiko der VakifBank ergibt sich überwiegend aus der offenen Devisenposition in USD.

Es werden keine anderen Währungen im operativen Betrieb der VakifBank genutzt. Für nicht wesentliche Einzelfall-Transaktionen dürfen Bankgeschäfte in Türkischer Lira vorgenommen werden. Für bedeutende USD-Forderungspositionen wird die erforderliche Absicherung des Währungsrisikos unter Nutzung von FX-Swaps gesetzt, um diese USD-Positionen direkt in Fremdwährung zu refinanzieren. Diese Risikokategorie wird im ICAAP mit einem einfachen Value-at-Risk-Ansatz gemessen und limitiert.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher Governance oder fehlgeschlagener interner Prozesse und Systeme, vorsätzlicher oder fahrlässiger Handlungen von Mitarbeitern oder als Folge von externen Ereignissen und umfasst das Rechtsrisiko. Zu den Risiken aus Systemen sind Cyber-Security-Risiken, IT-Risiken und Business-Continuity-Risiken hervorzuheben. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Zur Messung des Operationellen Risikos im ICAAP findet seit Jänner 2025 der neue Standardansatz gemäß Art. 312 ff. CRR Anwendung, wobei das interne Kontrollsystem weiter ausgebaut wird, um die wesentlichen Risiken mittels geeigneter interner Kontrollen zu reduzieren. Insbesondere werden die Auslagerungsrisiken durch verstärkte interne Kontrollen adressiert und Verfügbarkeitsrisiken minimiert. Die VakifBank bewertet und steuert ihr operationelles Risiko und betreibt auf dieser Basis eine Absicherung gegen selten eintretende Ereignisse mit gravierenden Folgen.

Insbesondere misst die VakifBank dem Management von Informations- und Kommunikationstechnologierisiken (ICT-Risiken) eine hohe Bedeutung bei. Das ICT-Risikomanagement ist integraler Bestandteil des bankweiten Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems und umfasst insbesondere Risiken aus Cyberangriffen, Systemausfällen, Informationssicherheit, Datenmanagement sowie Auslagerungen von ICT-Dienstleistungen. Die Bank verfolgt dabei einen risikobasierten Ansatz zur

Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von ICT-Risiken über den gesamten Lebenszyklus ihrer Informationssysteme hinweg. Regelmäßige Risikoanalysen, Sicherheitsmaßnahmen, Kontrollhandlungen sowie unabhängige Prüfungen unterstützen die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheits- und Kontrollniveaus.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die VakifBank die Anforderungen der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationelle Resilienz des Finanzsektors (Digital Operational Resilience Act – DORA) weiter umgesetzt und ihre Governance-, Risiko- und Kontrollprozesse entsprechend ausgebaut. Dies umfasst insbesondere die Stärkung des ICT-Risikomanagementrahmens, die Weiterentwicklung des Incident-Managements, die Überwachung von ICT-Drittdienstleistern sowie die Durchführung von Business-Continuity- und Disaster-Recovery-Tests. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Widerstandsfähigkeit der Bank gegenüber Cyberbedrohungen und ICT-Störungen nachhaltig sicherzustellen und die Verfügbarkeit kritischer Bankdienstleistungen auch unter Stressbedingungen zu gewährleisten.

Makroökonomisches Risiko

Makroökonomische Risiken können als Risiken potenzieller Verluste beschrieben werden, die durch die Exponierung gegenüber makroökonomischen Faktoren verursacht werden. Beispiele hierfür sind die Entwicklung der Arbeitslosenquote oder des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und deren jeweilige Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsbereiche der Bank.

Bei der VakifBank werden Konjunkturzyklen (Business Cycle) in die Berechnung des makroökonomischen Risikos einbezogen. Die PD-Schocks (Probability of Default) werden je nach Phase des aktuellen Konjunkturzyklus angepasst. Die Daten zu Konjunkturzyklen je Land basieren auf Informationen von den Webseiten von Eurostat und Moody's Analytics. Da die Einschätzungen der Konjunkturphasen in den genannten Quellen voneinander abweichen können, wird der Durchschnitt der beiden Quellen zur Bestimmung der Konjunkturphase und der entsprechenden Gewichtung verwendet.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die potenziellen Risiken und Schwachstellen, die sich aus der Kapitalbeteiligung an externen Unternehmen ergeben. Die VakifBank hält derzeit eine einzige Beteiligung, die aus einem Debt-to-Equity-Swap resultiert. Neben dieser Beteiligung besteht kein Interesse an weiteren Investitionen in Aktienpositionen, um diese Risikokategorie so gering wie möglich zu halten. Allerdings ist es für die Bank unabdingbar, das mit den bestehenden Investitionen verbundene Beteiligungsrisiko sorgfältig zu bewerten und zu mindern. Zu diesem Zweck hält sich die VakifBank an die Leitlinien der CRR und wendet den Standardansatz an, um das Beteiligungsrisiko angemessen zu bewerten und das erforderliche Kapital zur Deckung dieses Risikos zu bestimmen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko im ICAAP

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als zusätzliche Kosten, die durch die Schließung von Liquiditätslücken im kombinierten Stressszenario (das von einer Kombination aus idiosynkratischem und marktweitem Stress ausgeht) und durch einen Anstieg der Liquiditätsspreads aufgrund von Bonitäts- und Marktveränderungen entstehen.

Liquiditätsrisiko im ILAAP

Das Liquiditätsrisiko und die entsprechende Liquiditätsrisikotoleranz sind definiert als die maximale Höhe des Liquiditätsrisikos, das die Bank im normalen Geschäft und in potenziellen Stresssituationen einzugehen bereit ist. Die Liquiditätsrisikotoleranz soll sicherstellen, dass das Unternehmen seine Liquidität in normalen Zeiten so steuert, dass es auch einer längeren Stressphase standhalten kann.

Die Liquiditätsstrategie der VakifBank muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Liquiditätsstrategie und die Liquiditätsrisikotoleranz werden in der Bank festgelegt, vom Aufsichtsrat genehmigt und mindestens einmal pro Jahr aktualisiert
- Die Liquiditätsrisikostategie stellt einen integralen Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie, welcher auch die Funding Strategie beinhaltet, dar
- Die Liquiditätsstrategie umfasst die Liquiditätsrisikotoleranz der Bank und spiegelt die Geschäftsstruktur der Bank wider.

Dem Liquiditätsrisikomanagement wird in der VakifBank eine hohe Bedeutung beigemessen. Dies schlägt sich unter anderem in der engen Einbindung der Geschäftsleitung nieder. Das zentrale Instrument stellt die wöchentlich erstellte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) dar, welche durch tägliche Liquiditätsrisikoindikatoren, Liquiditätsstresstests und eine Notfallplanindikatorüberwachung erweitert wird.

Darauf aufbauend verfolgt das Liquiditätsrisikomanagement die nachfolgenden Ziele:

- Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der VakifBank
- Die Optimierung der Refinanzierungsstruktur unter besonderer Berücksichtigung der geschäftsstrategischen Ziele

Dabei kommen nachfolgende Kernelemente zum Einsatz:

- Tägliche Überwachung der Liquidität und Berichte an den Gesamtvorstand
- Liquiditätsrisikomessung, -steuerung und -begrenzung
- Durchführung von Stresstests
- Notfallplan für Liquiditätsrisiken
- Sicherstellung der Datenqualität
- Liquidity-Meetings
- Monatliche ALCO-Meetings
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Liquiditätsrisikomodells bzw. des ILAAP

Eine ausführliche Darstellung der Stresstests erfolgt im Rahmen des Liquidity-Meetings oder ALCO-Meetings. Die Refinanzierungs-Diversifikation hängt von der Geschäftsstrategie der Bank ab. Die wesentlichen Refinanzierungsquellen der VakifBank sind Kundeneinlagen und Interbankgeschäfte (Tender und Repos). Eine Refinanzierungs-Diversifikation soll unter anderem über einen hohen Grad an Diversifikation der Einleger gewährleistet sein.

Die VakifBank hält jederzeit ausreichende Bestände an zentralbankfähigen Sicherheiten, die im Bedarfsfall für die Inanspruchnahme von Fazilitäten oder zur Beschaffung von Liquidität durch Pensionsgeschäfte dienen. Des Weiteren sollen laufend Korrespondenzbankbeziehungen ausgebaut und zusätzliche Repo-Linien gesichert werden, um das Wertpapierportfolio optimal zur Refinanzierung einsetzen zu können.

Liquiditätspuffer

Der Liquiditätspuffer der VakifBank entspricht dem Bestand an liquiden Aktiva hoher Qualität (HQLA) gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/61 und umfasst Guthaben bei Zentralbanken sowie Wertpapiere der Stufen 1 und 2. Er ist so bemessen, dass die LCR jederzeit über dem im Risikoappetit festgelegten, über dem aufsichtsrechtlichen Minimum liegenden Schwellenwert liegt.

Für die interne Steuerung und die Liquiditätsstresstests wird zusätzlich die Counterbalancing Capacity (CBC) herangezogen. Sie umfasst darüber hinaus zentralbankfähige Sicherheiten und nicht zentralbankfähige Wertpapiere (jeweils nach Haircuts), Guthaben bei Geschäftsbanken sowie die zugesagte Kreditlinie der Muttergesellschaft. Die CBC muss in allen Stressszenarien einen Überlebenszeitraum von mindestens einem Monat und im Basisszenario von mindestens drei Monaten sicherstellen.

Art. 435 Abs. 1 lit. e), f) CRR Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts und konzise Risikoerklärung

Die VakifBank verfügt über angemessene Risikomanagementverfahren, durch die sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind.

Der Vorstand der VakifBank ist für die Erarbeitung und Umsetzung der Risikostrategie und für das Risikomanagement, das in den folgenden Absätzen beschrieben wird, verantwortlich. Basis für die integrierte Risikosteuerung stellt die vom Vorstand erarbeitete und vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäfts- und Risikostrategie mit deren begleitenden Teilstrategien für die einzelnen Geschäftsbereiche dar. Die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen obliegt im Vorstand dem „Chief Risk Officer“ (CRO).

Das Risikomanagement als Teil der Gesamtbanksteuerung verfolgt das Ziel einer Risikopolitik, die ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag anstrebt. Die Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der VakifBank gewährleistet die systematische Identifizierung, Messung, Analyse, Begrenzung sowie die Überwachung und das Reporting von wesentlichen Risiken. Die Steuerung und Limitierung dieser Risiken ist im Rahmen der Gesamtbanksteuerung durch den ICAAP Prozess anhand der ökonomischen Risikodeckungsmassen vorgesehen. Der Risikomanagementprozess der VakifBank wird laufend an sich ändernde Bedingungen angepasst.

Unter dem Risikoappetit wird die Bereitschaft einer Bank, finanzielle Risiken einzugehen, verstanden. Das Geschäftsmodell der VakifBank ist generell auf geringes finanzielles Risiko ausgelegt. Das Hauptaugenmerk für die interne Risikosteuerung wird auf das Kreditrisiko, das operationelle Risiko und sonstige Risiken gelegt, da einerseits die interne Abwicklung des Bankgeschäfts ein wichtiger Teil des Geschäftsmodells ist und andererseits der Erfolg der VakifBank auf der Reputation und der optimalen Ausrichtung der angebotenen Produkte auf den Kundennutzen beruht, aber auch vom makroökonomischen Umfeld beeinflusst wird.

Die Bereitschaft, Risiko zu tragen, orientiert sich primär an den vorhandenen Eigenmitteln. Das Gesamtbankrisiko wird durch Gegenüberstellung von Deckungsmassen und Risikopotentialen in der Risikotragfähigkeitsanalyse, die die Eigenmittelausstattung der Bank als eine wesentliche Eingangsgröße hat, errechnet. Als Risikoappetit wurde daher 95% der vorhandenen und zum überwiegenden Anteil aus hartem Tier 1 Kapital bestehenden Deckungsmassen in der Liquidationssicht festgesetzt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2025 zu jedem Zeitpunkt gegeben und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet hätten bzw. gefährden würden.

Zum 31.12.2025 stellte sich das Risikoprofil im Verhältnis zur Risikotoleranz wie folgt dar: Die harte Kernkapitalquote betrug 21,23 % (Gesamtkapitalanforderung inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderung: 17,31 %), die Auslastung der Risikodeckungsmasse in der Liquidationssicht 73,5 % (Risikoappetit: 95 %) und die Verschuldungsquote 15,19 %. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) lag im Jahresdurchschnitt bei 397,24 %, die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) bei 135,13 %.

4 Unternehmensführung

Art. 435 Abs. 2 lit. a) CRR Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane wahrgenommenen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates der VakifBank International AG stellen sicher, dass sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Kreditinstitut ausreichend Zeit und Erfahrung aufbringen.

Mitglieder des Vorstands zum 31.12.2025:

	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Dr. Sükrü Mete Tepegöz (CEO)	1	0
Mag. Horst Gottsnaum (CRO)	1	0
Mag. Reza Goshtai (CIO)	1	0

Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31.12.2025

	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Ferkan Merdan (Vorsitzender)	3	1
Suayyip Ilbilgili (Stv. Vorsitzender)	2	1
Neslihan Tonbul	0	4
Dr. Alp Tolga Simsek	1	1
Dr. Gero Volker Dittrich, MBA	4	1

Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 Aktiengesetz und unter Berücksichtigung insbesondere der Qualifikationsanforderungen nach § 28a (5) Ziffer 1 bis 5 BWG, Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht, der bankeigenen Fit & Proper Richtlinie sowie den besonderen Aspekten gemäß § 87 (2a) Aktiengesetz bestellt. Bei der Auswahl der Mitglieder wird sichergestellt, dass die fachliche Eignung, geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse, persönliche Zuverlässigkeit und persönliche Unvoreingenommenheit sowie die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit für die Erfüllung der Aufgaben gegeben sind und keine Interessenkonflikte bestehen, die einer ordnungsgemäßen und unabhängigen Wahrnehmung der Aufgaben entgegenstehen.

Insgesamt wird bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes darauf geachtet, dass die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank gegeben sind und zeitliche Ressourcen vorliegen.

Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR Diversitätsstrategie

Die vom Aufsichtsrat verabschiedete Strategie enthält konkrete quantifizierte Zielvorgaben. Der Zielerreichungsgrad wird regelmäßig überprüft. Die VakifBank verfolgt auf Gesamtbankebene eine Strategie zur Förderung der Geschlechterdiversität, die insbesondere darauf abzielt, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts zu erhöhen.

5 Eigenmittel

Art. 437 Abs. 1 lit. a) Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	100.000.000,00	a
	Davon: Art des Instruments 1		
	Davon: Art des Instruments 2		
	Davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	55.249.084,39	b
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	7.600.000,00	c
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	d
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	162.849.084,39	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3.713.494,23	e
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,00	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3.713.494,23	

29	Hartes Kernkapital (CET1)	159.135.590,16	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	

45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	159.135.590,16	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,00	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00	

59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	159.135.590,16	
60	Gesamtrisikobetrag	749.515.718,34	
Kapitalquoten und anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	21,23%	
62	Kernkapitalquote	21,23%	
63	Gesamtkapitalquote	21,23%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	13,81%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon antizyklischer Kapitalpuffer	0,48%	
67	davon Systemrisikopuffer	0,03%	
EU-67a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	6,30%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,93%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0,00	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	

77	<i>Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes</i>	8.955.437,13	
78	<i>Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)</i>	0,00	
79	<i>Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes</i>	0,00	
<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i>			
80	<i>Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten</i>	0,00	
81	<i>Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)</i>	0,00	
82	<i>Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten</i>	0,00	
83	<i>Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)</i>	0,00	
84	<i>Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten</i>	0,00	
85	<i>Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)</i>	0,00	

Tabelle 1: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in EUR		a	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		31.12.2025	
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	20.267.994,96	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen	109.684.674,83	
3	Forderungen an Kreditinstitute	137.213.690,71	
4	Forderungen an Kunden	454.296.384,17	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	221.932.044,78	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.364.803,50	
7	Beteiligungen	2.950,00	
8	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.713.494,23	e
9	Sachanlagen	86.902,91	
10	Sonstige Vermögensgegenstände	7.773.540,11	
11	Rechnungsabgrenzungsposten	48.402,82	
12	Aktive latente Steuern	0,00	
13	Gesamtaktiva	959.384.883,02	
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	107.361.799,04	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	676.060.055,81	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	6.365.438,93	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	105.257,89	
5	Rückstellungen	6.493.246,96	
6	Gesamtverbindlichkeiten	796.385.798,63	
Eigenkapital			
1	Gezeichnetes Kapital	100.000.000,00	a
2	Gewinnrücklagen	55.249.084,39	b
3	Hafrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	7.600.000,00	c
4	Bilanzgewinn	150.000,00	d
5	Gesamteigenkapital	162.999.084,39	
6	Gesamtpassiva	959.384.883,02	

Tabelle 2: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

6 Eigenmittelanforderungen

Die VakifBank berechnet die Kapitalanforderungen für die Säule-1-Risikoarten Kredit-, Markt- und operationelles Risiko. Im Sinne des Artikels 92 (3) (a) und (f) CRR wurde für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva und des Kapitalbedarfs der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) verwendet.

Art. 438 lit. c) CRR ICAAP Information

Für den ICAAP werden interne Modelle verwendet, wobei zukunftsorientierte Risikoparameter verwendet werden und die internen Kapitalanforderungen für alle als wesentlich identifizierten Risikoarten berechnet werden. Die berechneten Kapitalanforderungen werden dem verfügbaren risikotragenden Kapital gegenübergestellt, um die Angemessenheit des verfügbaren Kapitals zur Unterstützung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten sicherzustellen. Zum 31. Dezember 2025 standen EUR 160,1 Mio. an verfügbarem Kapital EUR 117,7 Mio. an internen Kapitalanforderungen gegenüber, dies entspricht einer Auslastung von 73,5%.

	Gone Concern	Going Concern
<i>in TEUR per 31.12.2025</i>	Konfidenzniveau 99,9%	Konfidenzniveau 95%
<i>Kreditrisiko</i>	64.071	15.171
<i>Marktrisiko</i>	31.665	17.861
<i>Operationelles Risiko</i>	2.340	2.340
<i>Makroökonomisches Risiko</i>	7.021	2.114
<i>Liquiditätsrisiko</i>	6.159	3.987
<i>Beteiligungsrisiko</i>	873	465
<i>Sonstige Risiken</i>	5.606	2.097
<i>Gesamtrisikopotenzial</i>	117.736	44.034
<i>Verfügbare Risikodeckungsmasse</i>	160.141	103.246
<i>Auslastung</i>	73,5%	42,6%

Art. 438 lit. d) Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

in EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a)	b)	c)
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	713.384.836,81	759.016.860,11	57.070.786,94
2	Davon: Standardansatz	713.384.836,81	759.016.860,08	57.070.786,94
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,00	0,00	0,00
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,00	0,00	0,00
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,00	0,00	0,00
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,00	0,00	0,00
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	3.050.133,39	256.579,07	244.010,67
7	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,00	0,00	0,00
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,00	0,00	0,00
9	Davon: Sonstiges CCR	3.050.133,39	256.579,07	244.010,67
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	3.872.675,88	289.495,00	309.814,07
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	0,00	0,00	0,00
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	0,00	0,00	0,00
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	3.872.675,88	0,00	309.814,07
11	Entfällt.			
12	Entfällt.			
13	Entfällt.			
14	Entfällt.			
15	Abwicklungsrisiko	0,00	0,00	0,00
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,00	0,00	0,00
17	Davon: SEC-IRBA	0,00	0,00	0,00
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,00	0,00	0,00
19	Davon: SEC-SA	0,00	0,00	0,00
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0,00	0,00	0,00

20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	36.817,38	2.670.011,63	2.945,39
21	Davon: Standardansatz (A-SA)	0,00	0,00	0,00
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	36.817,38	2.670.011,63	2.945,39
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	0,00	0,00	0,00
EU 22a	Großkredite	0,00	0,00	0,00
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	0,00	0,00	0,00
24	Operationelles Risiko	29.171.254,88	32.530.832,12	2.333.700,39
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	0,00	0,00	0,00
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0,00	422.500,00	0,00
26	Angewandter Output-Floor (in %)	0,00	0,00	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,00	0,00	0,00
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29	Insgesamt	749.515.718,34	794.763.777,93	59.961.257,47

Tabelle 3: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

7 Kreditrisikoanpassungen

Art. 442 lit. c) Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte Negativänderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	Bei notleidenden Risikopositionen
			Da-von Stufe 1	Da-von Stufe 2		Da-von Stufe 2	Da-von Stufe 3		Da-von Stufe 1	Da-von Stufe 2		Da-von Stufe 2	Da-von Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	19.415.152,69														
010	Darlehen und Kredite	586.276.144,91			16.328.755,04						-8.213.489,52					
020	<i>Zentralbanken</i>															
030	<i>Staatssektor</i>															
040	<i>Kreditinstitute</i>	137.213.690,71														
050	<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>															
060	<i>Nichtfinanzunternehmen</i>	448.960.533,42			16.328.755,04											
070	<i>Davon: KMU</i>															
080	<i>Haushalte</i>	101.920,78														
090	Schuldverschreibungen	331.616.719,61						-1.121.654,04								
100	<i>Zentralbanken</i>															
110	<i>Staatssektor</i>	170.633.773,86						-283.678,45								
120	<i>Kreditinstitute</i>	79.284.566,61						-471.956,39								

130	Sonstige Finanzunternehmen															
140	Nichtfinanzunternehmen	81.698.379,14						-366.019,2								
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	11.527.434,66														
160	Zentralbanken															
170	Staatssektor	3.889.396,31														
180	Kreditinstitute	14.915,00														
190	Sonstige Finanzunternehmen															
200	Nichtfinanzunternehmen	7.530.030,00														
210	Haushalte	93.093,57														
220	Insgesamt	948.937.372,65			16.328.755,04			-1.121.654,04			-8.213.489,52					

Tabelle 4: EU CR 1 – Vertragsgemäß bediente / notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Art. 442 lit. c) Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsmäßig bedient gestundet	Notleidend gestundet	Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Bei vertragsmäßig Bediente gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite								
020	<i>Zentralbanken</i>								
030	<i>Sektor Staat</i>								
040	<i>Kreditinstitute</i>								
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>								
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>								
070	<i>Haushalte</i>								
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen								
100	Insgesamt								

Tabelle 5: EU CQ 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Art. 442 lit. d) Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Über- fällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Über- fällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig < 7 Jahre	Davon: aus- gefallen
005	Guthaben bei Zentral- banken und Sichtgutha- ben	19.415.152,69											
010	Darlehen und Kredite	586.276.144,91	586.276.144,91		16.328.755,04	16.328.755,04							
020	Zentralbanken												
030	Staatssektor												
040	Kreditinstitute	137.213.690,71											
050	Sonstige Finanzun- ternehmen												
060	Nichtfinanzun- ternehmen	448.960.533,42			16.328.755,04	16.328.755,04							
070	Davon: KMU												
080	Haushalte	101.920,78											
090	Schuldverschreibungen	331.718.640,39											
100	Zentralbanken												
110	Staatssektor	170.633.773,86											
120	Kreditinstitute	79.284.566,61											
130	Sonstige Finanzun- ternehmen												
140	Nichtfinanzun- ternehmen	81.698.379,14											
150	Außerbilanzielle Risikop- ositionen	11.527.434,66											
160	Zentralbanken												
170	Staatssektor	3.889.396,31											

180	Kreditinstitute	14.915,00											
190	Sonstige Finanzun- ternehmen												
200	Nichtfinanzun- ternehmen	7.530.030,00											
210	Haushalte	93.093,57											
220	Insgesamt	948.937.372,65	586.276.144,91		16.328.755,04	16.328.755,04							

Tabelle 6: EU CQ 3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen

Art. 442 lit. c) Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die VakifBank International AG verfügt über keine als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestufte Vermögenswerte, die durch Inbesitznahme von Sicherheiten erlangt wurden. Von der Offenlegung der Tabelle EU-CQ7 wird abgesehen, da es sich um eine Leermeldung handelt, die somit keine wesentlichen Informationen enthält.

8 Schlüsselparameter

Art. 447 CRR Offenlegung von Schlüsselparameter

In EUR		a)	b)	c)	d)	e)
		31.12.2025				31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	159.135.590,16				160.894.562,60
2	Kernkapital (T1)	159.135.590,16				160.894.562,60
3	Gesamtkapital	159.135.590,16				160.894.562,60
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	749.515.718,34				794.763.777,93
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	749.515.718,34				0,00
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	21,23%				20,24%
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,23%				0,00
6	Kernkapitalquote (%)	21,23%				20,24%
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,23%				0,00
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,23%				20,24%
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,23%				0,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	6,30%				7,30%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	6,30%				7,30%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	6,30%				7,30%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	14,30%				15,30%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%				2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedsstaats (%)	0,00%				0,00%

9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,48%				0,59%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,03%				0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%				0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,00%				0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,00%				3,09%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	17,31%				18,39%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,93%				4,94%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	1.047.458.832,51				994.399.018,42
14	Verschuldungsquote (in %)	15,19%				16,18%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%				0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%				0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%				3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%				0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%				3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	200.467.420,01				173.653.451,05
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	117.282.975,03				89.825.699,44
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	63.996.315,81				30.338.791,78
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	53.286.659,22				59.486.907,66
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	397,24%				291,92%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	773.902.228,89				800.736.902,04
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	572.724.506,44				588.946.331,65

20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	135,13%				135,96%
----	---	---------	--	--	--	---------

Tabelle 7: EU KM1 – Schlüsselparameter

9 ESG-Risiken

Die VakifBank International AG hat im Geschäftsjahr 2025 eine strukturierte Wesentlichkeitsanalyse für ESG-Risiken durchgeführt. Grundlage hierfür bilden die Anforderungen der EBA/GL/2025/01 (Guidelines on the management of ESG risks). ESG-Risiken werden dabei nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als Treiber traditioneller Risikoarten – Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko – behandelt.

Die Analyse des Bestandsportfolios erfolgte primär auf Basis sektor- und regionsspezifischer Daten anerkannter Quellen (u. a. ThinkHazard, ENCORE, IEA, Eurostat, Bloomberg). Physische Risiken, Transitionsrisiken sowie sonstige Umweltrisiken wurden dabei systematisch auf Wesentlichkeit geprüft. Für Markt- und Liquiditätsrisiken wurden darüber hinaus anerkannte NGFS-Klimaszenarien in die Quantifizierung einbezogen.

Die Wesentlichkeitsanalyse zeigt ein insgesamt moderates ESG-Risikoprofil für das Bestandsportfolio der VakifBank.

- **Physische Risiken** wurden für den überwiegenden Teil des Portfolios als nicht wesentlich eingestuft. Vereinzelte potenzielle Wesentlichkeiten bestehen im Bereich Extremwetter, betreffen jedoch nur einen geringen Anteil des Portfolios.
- **Transitionsrisiken** wurden auf sektorspezifischer Ebene teilweise als wesentlich identifiziert – insbesondere in fossil-intensiven Sektoren sowie im Finanzdienstleistungssektor hinsichtlich Asset Stranding. Die anschließende szenariobasierte Quantifizierung ergab jedoch, dass Transitionsrisiken auch auf dieser detaillierten Ebene als nicht wesentlich einzustufen sind.
- **Markt- und Liquiditätsrisiken** aus ESG-Faktoren wurden auf Basis von Klimaszenarien quantifiziert und ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft.
- **Sonstige Umweltrisiken** (Biodiversität, Luftverschmutzung) sowie das operationelle Risiko aus ESG-Faktoren wurden für das gesamte Portfolio als nicht wesentlich bewertet.

Art. 449a CRR Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken)

Gemäß Art. 433c Abs. 2 lit. ea CRR i.V.m. Art. 449a CRR ist die VakifBank International AG seit dem 1. Januar 2025 verpflichtet, Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) offenzulegen. Die hierfür maßgeblichen technischen Durchführungsstandards wurden von der EBA erst am 22. Juni 2026 finalisiert (EBA/ITS/2026/02) und sind gemäß deren Übergangsbestimmungen erstmals zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2026 anzuwenden. Die VakifBank International AG wird die Offenlegung nach Art. 449a CRR daher erstmals zum Berichtsstichtag 31.12.2026 auf Basis dieser Durchführungsstandards vornehmen.

Art. 449b CRR Offenlegung der aggregierten Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen

Art. 449b CRR i.V.m. Art. 394 Abs. 2 CRR sieht Angaben zu aggregierten Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen vor. Im vorliegenden Offenlegungsbericht werden hierzu noch keine Angaben bereitgestellt, da auch diese Offenlegungsanforderung erst mit den am 22. Juni 2026 finalisierten EBA-Durchführungsstandards (EBA/ITS/2026/02) konkretisiert wurde und ebenfalls erstmals zum Berichtsstichtag 31.12.2026 anzuwenden ist.

10 Vergütungspolitik

Art. 450 CRR Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1 lit. a CRR Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt

Die Vergütungspolitik der VakıfBank International AG, einschließlich ihrer Niederlassungen in Deutschland und ihrer Filiale in Ungarn, ist auf eine konservative und langfristig tragfähige Geschäftsstrategie ausgerichtet und entspricht den Vorgaben des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG), der Richtlinie 2013/36/EU (CRD), der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie den einschlägigen Leitlinien der EBA und Rundschreiben der FMA. Zielsetzung ist es, eine solide und wirksame Risikosteuerung zu gewährleisten, die Vermeidung von Fehlanreizen sicherzustellen und die Vergütungspraxis geschlechterneutral sowie im Einklang mit den langfristigen Interessen der Bank und ihrer Stakeholder auszugestalten.

Die Verantwortung für die Festlegung, Überwachung und regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik liegt beim Aufsichtsrat. Aufgrund der Größe und Struktur der Bank ist kein gesonderter Vergütungsausschuss vorgesehen; seine Aufgaben werden durch das gesamte Aufsichtsgremium wahrgenommen. Der Aufsichtsrat erhält hierbei Unterstützung durch die Personalabteilung. Die Interne Revision überprüft jährlich die Umsetzung der Vergütungspolitik auf Übereinstimmung mit den genehmigten Grundsätzen.

Art. 450 Abs. 1 lit. b bis d CRR

Die Vergütung setzt sich ausschließlich aus festen Gehaltsbestandteilen und marktüblichen Zusatzleistungen (z. B. Essensgutscheine, Bikeleasing-Programm, betriebliche Altersvorsorge in Österreich) zusammen. Variable Vergütung wird derzeit weder an Vorstandsmitglieder noch an sonstige Mitarbeiter gezahlt; in den vergangenen Jahren wurden keine Bonuszahlungen geleistet. Somit ergibt sich kein Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen im Sinne von Artikel 94 Abs. 1 lit. g CRD.

Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Bank („Identified Staff“) werden jährlich nach qualitativen und quantitativen Kriterien gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/923 ermittelt. Hierzu zählen insbesondere die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, Leiter wesentlicher Geschäfts- und Kontrollfunktionen (z. B. Risikomanagement, Compliance, AML, Interne Revision, Informationssicherheit). Für diese Mitarbeiter gelten bei einer etwaigen zukünftigen Einführung variabler Vergütung die besonderen gesetzlichen Anforderungen.

Da das Vergütungssystem gegenwärtig ausschließlich auf fixen Bestandteilen beruht, bestehen keine ex-ante oder ex-post Risikoanpassungen, keine Malus- oder Clawback-Regelungen sowie keine Zurückbehaltungs- oder Erdienungsmechanismen. Durch diesen bewusst konservativen Ansatz ist gewährleistet, dass die Vergütungspolitik der VakıfBank International AG mit den regulatorischen Vorgaben und der nachhaltigen Geschäftspolitik vollständig im Einklang steht.

Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. i–ii CRR

Die Nachfolgende Tabelle zeigt die für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungen:

in EUR			a)	b)	c)	d)
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5	4	0	23
2		Feste Vergütung insgesamt	52.153,46	649.220,73	0,00	2.719.998,78
3		Davon: monetäre Vergütung	52.153,46	649.220,73	0,00	2.719.998,78
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
10		Variable Vergütung insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
11		Davon: monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Vergütung insgesamt		52.153,46	649.220,73	0,00	2.719.998,78

Tabelle 8: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. v–vii CRR

Von der Offenlegung der Tabelle EU-REM2 wird abgesehen, da in der VakifBank International AG keine Mitarbeiter mit Sonderzahlungen existieren, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).

Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iii–iv CRR

Von der Offenlegung der Tabelle EU-REM3 wird abgesehen, da in der VakifBank International AG keine Mitarbeiter existieren, die im Geschäftsjahr 2025 variable Vergütungen der früheren Leistungsperioden bezogen haben.

Art. 450 Abs. 1 lit. g CRR

Von der Offenlegung der Tabelle EU-REM5 wird abgesehen, da für die VakifBank International AG keine Offenlegungspflicht besteht.

Art. 450 Abs. 1 lit. i CRR

Von der Offenlegung der Tabelle EU-REM4 wird abgesehen, da in der VakifBank International AG keine Mitarbeiter existieren, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2025 den Betrag von 1 Mio. EUR oder mehr erreicht hat.

Art. 450 Abs. 1 lit. j CRR

Art. 450 Abs. 1 lit. j CRR findet in der VakifBank International AG keine Anwendung.

Art. 450 Abs. 1 lit. k CRR

Art. 450 Abs. 1 lit. k CRR findet in der VakifBank International AG keine Anwendung. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine variablen Vergütungen gewährt.